Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der NÜRNBERGER Pensionskasse AG gemäß § 234i VAG

Grundsätze und Ziele des Kapitalanlagenmanagements

Wir legen das Kapital als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung nach den Prinzipien des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) unter Berücksichtigung von Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität an. Dabei bestimmt sich unsere Anlage des Sicherungsvermögens nach den qualitativen und quantitativen Vorgaben der Anlageverordnung für Pensionskassen, Sterbekassen und kleine Versicherungsunternehmen.

Generelles Ziel ist es, mit den Kapitalanlagen eine ausreichende Wertentwicklung zu erzielen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge sicherzustellen, zum Unternehmensziel der Erwirtschaftung stabiler Erträge beizutragen und eine ausreichende Bewertungsreserve zu schaffen, um angesichts volatiler Kapitalmärkte Ergebnisschwankungen ausgleichen zu können. Umgesetzt wird dies über eine langfristig ausgerichtete strategische Asset Allocation, die der Operationalisierung der genannten Anlagegrundsätze Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität dient. Zum Erstellen der strategischen Asset Allocation wird das bestehende Anlageuniversum einer Rendite-/Risiko-Optimierung unterzogen.

Auf dieser Basis erfolgt die Planung und Strukturierung unserer Kapitalanlagen. Dabei werden am Anfang des Jahres jeweils Bandbreiten für einzelne Assetklassen festgelegt. Durch angemessene Mischung und Streuung werden die Kapitalanlagen einer ausreichenden Diversifikation unterzogen. Im Rahmen der Mandatierung erfolgen auch Vorgaben zu zentralen Kennzahlen und zur Duration des Kapitalanlagenbestandes. Die Anlageplanung erfolgt unter Berücksichtigung der aktiv- und passivseitig prognostizierten Zahlungsströme. Überwiegend halten wir festverzinsliche Kapitalanlagen von sehr guter bis guter Bonität. Durch die hohe Fungibilität der Kapitalanlagen ist eine permanente Liquidität gewährleistet. Hierfür sorgt auch eine umfassende Liquiditätsplanung. Durch Feinsteuern der Kapitalanlage ist sichergestellt, dass wir die Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die aktuelle Zinsentwicklung fließt in die Steuerung der Kapitalanlagen ein. Börsennotierte Wertpapiere sind am Kapitalmarkt überwiegend liquide.

Ein umfangreiches Limitsystem überwacht die vom Gesetzgeber bzw. intern vorgegebenen Grenzen und zeigt Über- oder Unterschreitungen an. Zu diesem Zweck sind Schwellenwerte definiert. Sind diese erreicht, können rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um einer möglichen Gefährdung von Unternehmenskennzahlen bzw. -zielen entgegen zu wirken. Dadurch sichern wir insbesondere die Rückstellungen für unsere Kunden auch bei extremen Marktsituationen ausreichend mit Kapitalanlagen ab – sowohl nach Buch- als auch nach Zeitwerten. Daneben wird regelmäßig über die Einhaltung der Performanceziele berichtet.

Oberstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der NÜRNBERGER Pensionskasse AG zu erhalten. Sie sichert diese vor allem durch die Planung der künftigen Zahlungsmittelzu- sowie -abflüsse und steuert anhand der ermittelten Daten die Innen- und Außenfinanzierung. Die Eigenkapitalausstattung orientiert sich für uns als Pensionskasse an den aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Diese werden durch unser bilanziertes Eigenkapital ausreichend erfüllt.
Gemäß § 124 VAG darf ein Versicherungsunternehmen lediglich in Vermögenswerte investieren, deren Risiken identifiziert, gemessen, gesteuert, überwacht und berichtet werden können. Aus diesem Grund hat die NÜRNBERGER Pensionskasse AG einen Katalog für nicht alltägliche Anlagen und Anlagetätigkeiten erstellt, bei denen gesonderte Prüfungs- und Kontrollmechanismen greifen.

Um Kursrisiken am Aktien- und Rentenmarkt frühzeitig zu identifizieren, überwacht das Kapitalanlagen-Controlling mit speziellen IT-Systemen regelmäßig die Risikopositionen, prognostiziert die Folgen für die Vermögenswerte durch Szenariorechnungen und berichtet umgehend an die Entscheidungsträger. Hinsichtlich der Bedeckung wird die ausreichende Überdeckung des Sicherungsvermögens überwacht. Außerdem werden die Auswirkungen auf den Nettoertrag untersucht. Zu aktuellen Fragestellungen und aufgrund anderweitiger Erfordernisse erstellt das Risikomanagement individuelle Risikoanalysen. Diese sind Ausgangspunkt bzw. Bestandteil für abzuleitende Handlungsempfehlungen in der Risikosteuerung.

Darüber hinaus wird im Asset-Liability-Management die Entwicklung der Aktiv- und Passivseite regelmäßig analysiert. Im Bereich festverzinslicher Kapitalanlagen hat sich das Wiederanlagerisiko durch das signifikant gestiegene Zinsniveau deutlich reduziert.

Veränderungen am Kapitalmarkt stellen für uns ein Marktpreisrisiko dar. Die Kategorisierung der den Anlagen innewohnenden Risiken erfolgt auf Basis von Assetklassen. Das Marktpreisrisiko untergliedert sich vor allem in Aktienkurs- und Zinsänderungsrisiken.

Ein Anstieg der Zinsen um 1 Prozentpunkt würde den Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen um 35,6 Mio. EUR vermindern. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese Kapitalanlagen nahezu vollständig als Anlagevermögen bilanziert sind und dort entsprechend veränderte Marktwerte nicht unmittelbar ergebniswirksam werden. Ein Zinsrückgang um 1 Prozentpunkt würde den Marktwert um 59,0 Mio. EUR erhöhen.

Falls die Aktienkurse um 20 % zurückgingen, würden sich die Marktwerte der aktienkurssensitiven Kapitalanlagen um 8,1 Mio. EUR vermindern. Umgekehrt würden sich bei einem Anstieg der Aktienkurse um 20 % die Marktwerte dieser Kapitalanlagen um 8,1 Mio. EUR erhöhen. Die Marktwertänderungen bei noch stärkeren Aktienkursrückgängen würden sich proportional verhalten.

Ein Rückgang der Bewertungen unserer Immobilieninvestitionen um 10 % hätte eine Reduzierung der Marktwerte unserer Engagements in diesem Bereich um 0,8 Mio. EUR zur Folge. Ein Preisanstieg von 10 % würde die Marktwerte um 0,8 Mio. EUR erhöhen.

Währungsrisiken haben für die NÜRNBERGER Pensionskasse AG eine untergeordnete Bedeutung.

Maßgeblichen Einfluss auf die Bonitätsrisiken in festverzinslichen Wertpapierbeständen hat die Qualität der Emittenten. Sie drückt sich vor allem im Urteil internationaler Ratingagenturen aus. In unserem internen Ratingprozess plausibilisieren wir deren Einschätzung. Der weit überwiegende Teil der festverzinslichen Kapitalanlagen in unserem Bestand sind Emissionen von Ländern, Banken und Unternehmen mit exzellentem bis gutem Rating.

Vom Gesamtbestand an festverzinslichen Wertpapieren und Ausleihungen entfallen 327,3 Mio. EUR oder 51,3% auf die sehr guten Ratingkategorien AAA bis AA– und 287,0 Mio. EUR oder 45,0 % auf die Ratingkategorien A+ bis BBB–. Um Bonitätsrisiken zu beurteilen, sind darüber hinaus Anlagevolumen, Besicherung und dem Rating zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Emittenten wichtig. Diese werden durch unsere interne Anlagerichtlinie vorgegeben und danach gesteuert, durch unsere Limitsysteme überwacht und ausführlich an die Geschäftsleitung berichtet.

Als überbetriebliche Pensionskasse führen wir Verträge der betrieblichen Altersversorgung auf der arbeitsrechtlichen Grundlage einer beitragsorientierten Leistungszusage bzw. Beitragszusage mit Mindestleistung durch. Die Garantien werden durch die jeweiligen Versicherungstarife dargestellt.

Als Versorgungsträger der betrieblichen Altersversorgung erbringen wir sowohl Renten- als auch Kapitalleistungen.

Bei Auswahl der Überschussverwendung Invest-Bonus stehen Versorgungsanwärtern verschiedene Fonds und Depots zur Verfügung.

Im Rahmen der fondsgebundenen Versicherungen liegt der Schwerpunkt der Kapitalanlagen auf Investmentfondsanteilen. Dabei tragen die Versicherungsnehmer die finanziellen Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage. Das Management wird von der jeweiligen Investmentgesellschaft vorgenommen. Unsere Aufgabe sehen wir vor allem darin, qualitativ hochwertige Fonds renommierter Investmentgesellschaften bereitzustellen. Darüber hinaus übernehmen wir bei den vermögensverwalteten Portfolios das aktive Management der Investmentfonds für die Versicherungsnehmer.

Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belangen

Leitbild der ESG-Ausrichtung der NÜRNBERGER ist der nachhaltige Unternehmenserfolg zum Wohle von Kunden und Aktionären. Die Kapitalanlagen tragen zu diesem Ziel mit einem stabilen Anlageerfolg bei. In einer sich wandelnden Umwelt gelingt dies nur mit der konsequenten Integration von ESG-Aspekten bei der ganzheitlichen Beurteilung der Chancen und Risiken von Kapitalanlagen. Damit wird auch dem aufsichtsrechtlich verankerten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht („prudent person principle") Rechnung getragen. Aufgrund der Bedeutung des Klimawandels für Erfolg oder Misserfolg von Geschäftsmodellen und Volkswirtschaften legt die NÜRNBERGER den Schwerpunkt auf das ‚E', ohne die Bereiche ‚S' und ‚G' zu vernachlässigen.

Für traditionelle Investmentformen wie Aktien und Anleihen wird ein ESG-Rating, das die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aggregiert abbildet, von einem externen ESG-Datenanbieter bezogen. Soweit derartige Investments im Direktbestand und in Wertpapierspezialfonds unterhalb einer bestimmten ESG-Ratinggrenze liegen, sind diese durch den jeweiligen Asset Manager zu unterlassen oder gesondert zu begründen („Comply-or-Explain"). Bei Einzelinvestitionen im Wertpapierdirektbestand sind darüber hinaus gegenwärtig die folgenden Ausschlusskriterien implementiert[1]:

a) keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, die in irgendeiner Weise in Verbindung mit kontroversen Waffen wie Streumunition, Landminen und biologische / chemische Waffen stehen;
b) keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, deren Umsatzanteil aus dem Verkauf der von ihnen abgebauten Kraftwerkskohle an externe Parteien 20 % übersteigt oder deren Umsatzanteil aus Kohleverstromung 20 % übersteigt;
c) keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, deren Umsatzanteil aus Ölsandextraktion 5 % übersteigt, wenn Ölsandreserven besessen werden und nachweislich Umsätze aus Ölsandextraktion veröffentlicht werden;
d) keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, die die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten;
e) keine Investition in Agrarrohstoff-Derivate.

Die Ausschlussliste gilt nicht explizit für Publikumsfonds und passive Fonds (z.B. ETFs). Bei Investitionen in Publikumsfonds oder passive Produkte wie ETFs ist der Asset Manager jedoch angewiesen, keine Produkte mit einem speziellen nicht-nachhaltigem Branchenfokus (z.B. speziell auf den Sektor Rüstung und Waffen adressierte) zu erwerben.

---

[1] Hinweis zu den Buchstaben b) bis d): Fremdkapitaltitel, die sich zum 31.12.2022 im Bestand befanden und von diesem Ausschlusskriterium betroffen sind, dürfen bis zur Endfälligkeit gehalten werden.
Hinweis zu den Buchstaben a) bis d): In Zweifelsfällen hinsichtlich Aktualität und Aussagekraft der von externen Datenanbietern herangezogenen Datenpunkten entscheidet ein Gremium über Anwendung des Ausschlusses.

Bei alternativen Investmentformen wie Immobilien erfolgt bei Neuzeichnungen ein ESG-Scoring durch den konzerneigenen Asset Manager, das unter anderem das allgemeine ESG-Engagements des externen Asset Managers sowie die konkret verfolgte ESG-Strategie berücksichtigt. Dieses ESG-Scoring fließt in die Investmententscheidung ein.

Die Strategie zur Einbeziehung von ESG-Belangen wird fortlaufend weiterentwickelt – insbesondere im Hinblick auf die laufenden regulatorischen Änderungen. Weitere Informationen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen finden Sie im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht der NÜRNBERGER Versicherung (Konzern).

Hinsichtlich der Offenlegungspflichten aus §§ 134 b, c AktG zu Mitwirkungspolitik, Abstimmungsverhalten und Anlagestrategie verweist die NÜRNBERGER Pensionskasse AG auf das Dokument „Offenlegung aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)“ abrufbar unter https://www.nuernberger.com/investor-relations/equity-story/berichte/.

Alle genannten Zahlenwerte sind dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 entnommen. Weitere Einzelheiten können dem Bericht der NÜRNBERGER Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr 2024 entnommen werden.

Die Anlagepolitik wird spätestens alle drei Jahre einer Überprüfung unterzogen, sowie bei einer Änderung wesentlicher Faktoren, wie z.B. neuer regulatorischer Anforderungen, geänderten Marktbedingungen oder einer Anpassung der Anlageziele. Der Prozess der strategischen Asset Allocation wird zudem jährlich durchlaufen.

Die Anlagepolitik wurde am 24.04.2025 durch den Vorstand der NÜRNBERGER Pensionskasse AG genehmigt und tritt am 01.05.2025 in Kraft.